

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

 An die
 Mitglieder des
 Kommunalen Versorgungsverbands
 Baden-Württemberg

Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat des KVBW hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 den Hebesatz für die **Allgemeine Umlage im Haushaltsjahr 2015** – wie in der Mitgliederinfo vom 15. September 2014 bereits angekündigt – auf **37 %** festgesetzt. Diese Umlage fällt nur bei Mitgliedern an, die dem KVBW Angehörige i. S. v. § 6 GKV (insb. Beamte und vergleichbare Beschäftigte sowie Versorgungsempfänger) zugeführt haben.

Die **Besondere Umlage** zur Deckung der Aufwendungen (einschließlich Verwaltungskosten), die dem Versorgungsverband durch die Beihilfegewährung an die Beschäftigten und Versorgungsempfänger der Mitglieder entstehen, beträgt im **Haushaltsjahr 2015** für

	zum Vergleich	
	2015	2014
a) vollbeschäftigte - Krankenversicherungspflichtige und - freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte, die beihilferechtlich wie Krankenversicherungspflichtige behandelt werden, jeweils	5 €	5 €
b) teilzeitbeschäftigte - Krankenversicherungspflichtige und - freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte, die beihilferechtlich wie Krankenversicherungspflichtige behandelt werden, jeweils	3 €	3 €

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg

Hauptsitz Daxlander Str. 74 76185 Karlsruhe Tel. 0721 5985-0	Zweigstelle Birkenwaldstr. 145 70191 Stuttgart Tel. 0711 2583-0	Bankverbindung Landesbank Baden-Württemberg BLZ 600 501 01 (BIC SOLADEST) Kto. 1 000 858 (IBAN DE24 6005 0101 0001 0008 58)	Sie erreichen uns montags bis freitags von 8 Uhr bis 16:30 Uhr	Internet / E-Mail www.kvbw.de info@kvbw.de
--	---	--	---	---

